

Gefährdungsbeurteilung

Schreinerei / Tischlerei

Praxisorientierte Dokumentationshilfe für Arbeitsbereiche, Tätigkeiten und Arbeitsmittel in Schreinereien, Tischlereien und der Holzverarbeitung.

UNTERNEHMEN

STANDORT / BETRIEBSSTÄTTE

ARBEITSBEREICH / TÄTIGKEIT

ERSTELLT VON

DATUM / VERSION

Wichtiger Hinweis

Diese Vorlage unterstützt die strukturierte Ermittlung, Beurteilung und Dokumentation von Gefährdungen. Sie ersetzt keine betriebsbezogene fachkundige Beurteilung. Verantwortung und Freigabe verbleiben beim Arbeitgeber. Arbeitsbedingungen, Maschinen, Gefahrstoffe, Personengruppen und Schutzmaßnahmen müssen vor Ort geprüft und angepasst werden.

ANWENDUNG

So verwenden Sie die Vorlage

Die Gefährdungsbeurteilung wird tätigkeits- und arbeitsplatzbezogen aufgebaut. Gleichartige Arbeitsbedingungen können zusammengefasst werden. Das Ergebnis, die festgelegten Maßnahmen und deren Wirksamkeitskontrolle sollten nachvollziehbar dokumentiert werden.

1

Arbeitsbereich abgrenzen

Tätigkeiten, Arbeitsmittel, Personen und besondere Betriebszustände erfassen.

2

Gefährdungen ermitteln

Mechanische, physikalische, chemische, ergonomische, organisatorische und psychische Belastungen betrachten.

3

Risiko einschätzen

Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadensschwere für die Priorisierung bewerten.

4

Maßnahmen festlegen

Möglichst zuerst Gefahren vermeiden bzw. ersetzen, dann technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen festlegen.

5

Umsetzung steuern

Verantwortliche Person und Termin eindeutig festlegen.

6

Wirksamkeit prüfen

Nach Umsetzung prüfen, ob das Risiko ausreichend reduziert wurde. Bei Bedarf nachsteuern.

7

Aktuell halten

Bei Änderungen, neuen Erkenntnissen, Unfällen oder unwirksamen Maßnahmen überprüfen und aktualisieren.

Rechtlicher Rahmen - Kurzüberblick

ArbSchG § 5 verpflichtet den Arbeitgeber zur Beurteilung der mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen; § 6 verlangt eine geeignete Dokumentation. Für Arbeitsmittel gelten zusätzlich die Anforderungen der BetrSichV, insbesondere § 3. Bei Gefahrstoffen ist die Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV § 6 einzubeziehen. Branchenspezifische DGV- und BGHM-Informationen können die fachliche Ermittlung unterstützen.

Betrieb, Arbeitsbereich und Beteiligte

UNTERNEHMEN

STANDORT / BEREICH

ANZAHL BESCHÄFTIGTE IM BEREICH

BEURTEILTE TÄTIGKEIT(EN)

BEURTEILTE ARBEITSMITTEL / MASCHINEN

VERWENDETE / ENTSTEHENDE GEFÄHRSTOFFE

ERSTELLT / KOORDINIERT DURCH

FUNKTION

FACHKUNDIG BERATEN DURCH

BETEILIGTE BESCHÄFTIGTE / INTERESSENVERTRETUNG

BESONDERS ZU BERUECKSICHTIGENDE PERSONENGRUPPEN

Jugendliche / Auszubildende

Schwangere / Stillende

Personen mit Einschränkungen

Fremdfirmen / Leiharbeit

Alleinarbeit

Neue / unerfahrene Beschäftigte

Risikoeinschaetzung und Priorisierung

Die folgende 3 x 3-Matrix ist eine praktische Priorisierungshilfe. Sie ist keine gesetzlich vorgegebene Berechnungsformel. Entscheidend ist, dass die Beurteilung fachlich nachvollziehbar ist und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit (W)

1 - gering	Ereignis unter den konkreten Bedingungen eher selten / unwahrscheinlich.
2 - mittel	Ereignis ist möglich und kann im Betriebsablauf auftreten.
3 - hoch	Ereignis ist wahrscheinlich, wiederkehrend oder bereits aufgetreten.

Schadensschwere (S)

1 - gering	Leichte, in der Regel vorübergehende Beeinträchtigung.
2 - erheblich	Ernsthafte Verletzung oder Erkrankung mit Ausfallzeit möglich.
3 - schwer	Schwere, bleibende oder lebensbedrohliche Folgen möglich.

Risikoklasse R = W x S

Schadensschwere	S = 1	S = 2	S = 3
W = 1	1	2	3
W = 2	2	4	6
W = 3	3	6	9

1-2 - niedrig	Schutzmaßnahmen erhalten, Wirksamkeit beobachten.
3-4 - mittel	Verbesserungen planen und angemessen priorisieren.
6-9 - hoch	Unverzüglich geeignete Maßnahmen festlegen; bei akuter erheblicher Gefahr Tätigkeit nicht fortsetzen.

Gefährdungs-Check für Schreinerei und Tischlerei

Markieren Sie relevante Themen. Die Liste ist bewusst breit angelegt und nicht abschliessend. Alle tatsächlichen Arbeitsbedingungen, auch Störungen, Reinigung, Wartung und seltene Tätigkeiten, müssen betrachtet werden.

Maschinen / Werkzeuge

Formatkreissäge / Tischkreissäge
 Abricht- und Dickenhobel
 Fraesmaschinen / CNC
 Bandsäge / Kappsäge
 Schleifmaschinen
 Handgeführte Elektrowerkzeuge

Mechanische Gefährdungen

Schneiden / Quetschen / Einziehen
 Werkstueckrueckschlag
 Wegfliegende Teile
 Unerwarteter Anlauf
 Scharfe Werkstuecke / Kanten
 Instandhaltung / Störungsbeseitigung

Staub / Gefahrstoffe

Holzstaub
 Hartholzstaub
 Lacke / Lösemittel
 Klebstoffe / Harze
 Reinigungs- und Pflegemittel
 Altmaterial / kontaminierte Werkstoffe

Physikalische Einwirkungen

Lärm
 Vibrationen
 Beleuchtung
 Raumklima / Hitze / Kälte
 Druckluft
 Elektrische Gefährdungen

Brand / Explosion

Brennbare Staubablagerungen
 Absaugung / Spänesilo
 Brennbare Flüssigkeiten
 Zuendquellen / Heissarbeiten
 Akkus / Ladebereiche
 Flucht- und Rettungswege

Arbeitsumgebung / Organisation

Stolpern / Rutschen / Stürzen
 Leitern / Tritte / Fahrgerueste
 Heben / Tragen / Zwangshaltungen
 Innerbetrieblicher Transport
 Stapler / Fahrzeuge
 Alleinarbeit / psychische Belastung

WEITERE BETRIEBSBEZOGENE GEFÄHRDUNGEN / HINWEISE

DETAILBEURTEILUNG

Maschinen und Bearbeitung

z. B. Sägen, Hobeln, Fräsen, CNC, Schleifen, Einrichten, Werkzeugwechsel

Gefährdung 01

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

Gefährdung 02

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

DETAILBEURTEILUNG

Holzstaub und Absaugung

z. B. Staubentstehung, Erfassung, Reinigung, Entsorgung, Filter, Silos

Gefährdung 03

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

Gefährdung 04

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

DETAILBEURTEILUNG

Gefahrstoffe und Oberflaechenbehandlung

z. B. Lacke, Lösemittel, Klebstoffe, Reinigungsmittel, Hautkontakt, Exposition

Gefährdung 05

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

Gefährdung 06

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

DETAILBEURTEILUNG

Lärm, Vibration und physikalische Einwirkungen

z. B. Maschinenlärm, Hand-Arm-Vibration, Beleuchtung, Klima, Druckluft

Gefährdung 07

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

Gefährdung 08

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

DETAILBEURTEILUNG

Transport, Lagerung und Ergonomie

z. B. Plattenhandling, Heben/Tragen, Regale, Stapler, Verkehrswege

Gefährdung 09

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

Gefährdung 10

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

DETAILBEURTEILUNG

Brand, Explosion und Elektrik

z. B. Staubexplosion, brennbare Stoffe, Zuendquellen, elektrische Betriebsmittel

Gefährdung 11

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

Gefährdung 12

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

DETAILBEURTEILUNG

Arbeitsplatz, Organisation und besondere Tätigkeiten

z. B. Leitern, Wartung, Reinigung, Alleinarbeit, Fremdfirmen, Unterweisung

Gefährdung 13

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

Gefährdung 14

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

DETAILBEURTEILUNG

Weitere betriebliche Gefährdungen

Ergänzen Sie alle Themen, die in den vorherigen Bereichen nicht ausreichend erfasst wurden.

Gefährdung 15

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

Gefährdung 16

TÄTIGKEIT / ARBEITSPLATZ / ARBEITSMITTEL

KONKRETE GEFÄHRDUNG / MÖGLICHE FOLGEN

BETROFFENE PERSONEN

BESTEHENDE SCHUTZMASSNAHMEN

W

S

R

ZUSÄTZLICHE / GEÄNDERTE MASSNAHMEN

VERANTWORTLICH

TERMIN

STATUS

W NACH

S NACH

R NACH

Maßnahmenplan und Verantwortlichkeiten

Übertragen Sie hier die wichtigsten offenen Maßnahmen aus den Detailseiten. Dadurch entsteht eine kompakte Steuerungsliste für Umsetzung und Nachverfolgung.

Nr.	Massnahme / Ziel	Verantwortlich	Termin	Status
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Wirksamkeitskontrolle und Fortschreibung

Schutzmaßnahmen müssen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Dokumentieren Sie das Ergebnis und legen Sie bei Abweichungen weitere Schritte fest.

DATUM DER WIRKSAMKEITSKONTROLLE

GEPRÜFT DURCH

WIE WURDE DIE WIRKSAMKEIT GEPRÜFT?

ERGEBNIS

Maßnahmen sind wirksam / Risiko ausreichend reduziert.

Nachbesserung erforderlich.

ERGEBNIS / BEOBACHTUNGEN / MESSWERTE

WEITERE MASSNAHMEN BEI ABWEICHUNGEN

ANLASS FÜR DIE NÄCHSTE ÜBERPRÜFUNG

Regelmäßige interne Überprüfung

Änderung von Arbeitsmitteln / Verfahren

Unfall / Beinaheunfall / neue Erkenntnisse

Unzureichende Wirksamkeit

Änderung betroffener Personengruppen

Sonstiger Anlass

Freigabe, Dokumentation und Quellen

Die Gefährdungsbeurteilung sollte so dokumentiert sein, dass Gefährdungen, festgelegte Maßnahmen und das Ergebnis der Wirksamkeitskontrolle nachvollziehbar sind.

VERANTWORTLICHER ARBEITGEBER / BEAUFTRAGTE FÜHRUNGSKRAFT

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT / FREIGABEVERMERK (BEI DIGITALER NUTZUNG: NAME / FREIGABE)

Empfohlene Fachquellen für die betriebliche Konkretisierung

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), insbesondere §§ 5 und 6; Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), insbesondere § 3; Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), insbesondere § 6; DGUV Regel 109-606 "Branche Tischler- und Schreinerhandwerk"; DGUV Information 209-044 "Holzstaub"; DGUV Information 209-042 "Gefahrstoffe in Schreinereien/Tischlereien und in der Möbelfertigung"; einschlägige Technische Regeln (z. B. TRGS) sowie Herstellerinformationen und Betriebsanleitungen.

Dokumentenlenkung

DOKUMENT-NR.

VERSION

GÜLTIG AB

NÄCHSTE PRÜFUNG

Hinweis zur Nutzung: Diese Vorlage ist als Arbeitshilfe konzipiert. Sie muss für den konkreten Betrieb angepasst und durch fachkundige betriebliche Informationen ergänzt werden. Bei Unsicherheiten sollte eine Fachkraft für Arbeitssicherheit oder eine andere fachkundige Person einbezogen werden.